



Landeshauptstadt Dresden				
Büro der Oberbürgermeisterin - Abt. Stadtratsangelegenheiten				
D	DB CD	Nr.: 34	ZK	ZSL
D	ARst		ZEN X	BR
AD X	PWA	30. JAN. 2014	WV	
okt.	Fin.		ZA	
CDU	BÜ 80	LINKE	ZF	Sp 30.01
SPD	FDP	o.F.		

Es schreibt Ihnen
Hartmut Krien
Stadtrat

h.krien@onlinehome.de
0174 - 243 1051

Ergänzungsantrag zu A 755 /13 TOP 24

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1) Die Aufzählung in Punkt 4 wird um „Umfeld des Kreisverkehr Lockwitz“ ergänzt.
- 2) Es werden Beschlusspunkte 7 bis 9 mit konkreten Maßnahmen wie folgt angefügt:
 - 7) Linien, entlang der sich Sandsackbauten als richtig platziert erwiesen haben, werden auf dem Boden unabwaschbar gekennzeichnet, um sie im Bedarfsfall an der richtigen Stelle wieder errichten zu können.
Die Stadtverwaltung führt einen Plan von Straßen, entlang derer sich erfahrungsgemäß überlaufendes Hochwasser bewegt. Die Kanalisation entlang dieser Straßen wird bei Hochwasserwarnungen kurzfristig gereinigt.
Für den Zeitpunkt bestehenden Katastrophenalarmes sind private Parkplatzbetreiber verpflichtet, diese der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.
 - 8) Die Stadt Dresden sichert die Häuser an der Reisstraße entlang dem Niedersedlitzer Flutgraben durch eine geeignete Baulichkeit gegen ein Eindringen des Wassers aus dem Flutgraben.
 - 9) Die Stadt Dresden setzt sich beim Freistaat, konkret bei der LTV, nachdrücklich dafür ein, die Schwachstelle „Lockwitzknick“ in der Windmühlenstraße 9 sicher zu machen gegen einen Austritt von Hochwasser.

Hartmut Krien
Stadtrat

